

		Netto-Preise ohne MwSt.	Brutto-Preise mit 7% MwSt.
<b>1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 10 AVBWasserV</b>			
Herstellung, Änderung, Auswechslung oder Rückbau eines Netzanschlusses wird nach Aufwand angeboten, beauftragt und abgerechnet.			
Auf dem Grundstück können Baueigenleistung im Tiefbau geleistet werden. Vorausgesetzt, das Grabenprofil entspricht den technischen Regeln und es sind keine Nachbesserungsarbeiten durch TWN beauftragte Firmen durchzuführen. Die Gewährleistung über die Herstellung der Oberfläche der von den Kunden erbrachten Leistungen wird von TWN nicht übernommen. Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen.			
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.			
<b>2. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBWasserV</b>			
Die zu entrichtenden Mindestkosten für den Baukostenzuschuss betragen pro Hausanschluss :			
Vorrangiger Kundenbereich	Zählergröße		
bei Ein- und Zweifamilienhäusern	Q3_4	Euro	639,12
bei Drei- bis Achtfamilienhäusern	Q3_10	Euro	1.533,88
über Achtfamilienhaus	Q3_16	Euro	2.556,46
Kundenbereich Großwasserzähler			
Großwasserzähler DN 50	Q3_25	Euro	3.834,69
Großwasserzähler DN 80	Q3_63	Euro	10.225,84
Großwasserzähler DN 100	Q3_100	Euro	15.338,76
Großwasserzähler DN 150	Q3_250	Euro	38.346,89
<b>3. Inbetriebsetzung gem. § 13 AVBWasserV</b>			
Für jede Kundenanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet.			
Inbetriebnahme von Messeinrichtungen		Euro/Vorgang	86,90
Einbau eines Bauwasserzählers einschl. Rückbau		Euro/Vorgang	140,00
Wechsel eines zerfrorenen Wasserzählers		Euro/Vorgang	100,00
Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste je Zähler und Ersteinrichtung		Euro/Vorgang	105,00
<b>4. Rückbau von Messeinrichtungen</b>			
Rückbau von Messeinrichtungen		Euro/Vorgang	100,00
Rückbau von Messeinrichtungen jede weitere Messeinrichtung *1		Euro/Vorgang	80,90
<b>5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gem. § 19 AVBWasserV</b>			
Befundprüfung von Messeinrichtungen *2		Euro/St	160,00
			Brutto-Preise mit 19% MwSt.
<b>6. Zahlung und Verzug gem. § 27 AVBWasserV</b>			
Mahngebühr je Mahnung *4		Euro/Vorgang	3,30
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet			-
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4		Euro/Vorgang	10,75
Anschriftsermittlung		Euro/Vorgang	22,50
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung		Euro/Vorgang	23,76
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4		Euro/Vorgang	21,90
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	8,00 %		-
<b>7. Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV *3</b>			
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4		Euro/Vorgang	54,70
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5		Euro/Vorgang	50,90
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5		Euro/Vorgang	133,00
			Brutto-Preise mit 7% MwSt.
<b>8. Kosten für Umbau</b>			
Umbau einer Wasserzähleranlage auf anderen Zählertyp		Euro/Vorgang	100,00
Umverlegung des Wasserzählerstandortes pauschal bei Wasserzählern bis Qn 6 im Gebäude		Euro/Vorgang	178,95
- plus Änderung der Rohrverlegung je Meter		Euro/m	46,02
<b>9. Ermittlung Löschwassermenge</b>			
Ermittlung Löschwassermenge		Euro/Vorgang	180,00

\*1 - gilt nur Zähler bei einmaliger Anfahrt

\*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

\*3 - Die Technische Werke Naumburg GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

\*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

\*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.